

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. November 2019

§ 193 **Änderung der Landratsverordnung**

(Bericht Landratsbüro, 28.10.2019)

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, begibt sich in den Ausstand. Für ihn nimmt Susanne Elmer Feuz, Ennenda, den Platz als 1. Stimmenzähler ein.

Eintreten

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Landratsvizepräsident, beantragt namens des Landratsbüros Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Der Landrat beauftragte das Landratsbüro am 28. August 2019, die Landratsverordnung so anzupassen, dass die im überwiesenen Postulat von Landrat Pascal Vuichard und Unterzeichnenden geforderte Übertragung der Ratsdebatten umgesetzt werden kann. Dank der schnellen Arbeitsweise des Ratssekretärs kann sich der Landrat bereits heute wieder zu diesem Thema äussern. Die Zeit drängt. Der Landratssaal soll noch im 2020 umgebaut werden. Alle anstehenden und technischen Einrichtungen für die Modernisierung des Saals sollen in diesem Zusammenhang in Angriff genommen werden können. – Das Landratsbüro ist sehr progressiv eingestellt. Es weicht von seiner ursprünglichen Meinung nicht ab. Es will die Debatte öffnen, nicht nur für die Presse und die Zuschauenden auf der Tribüne vor Ort. Die Debatte soll in attraktiver Weise in jeden Haushalt, der mit dem Internet verbunden ist, übertragen werden. Dabei ist selbstverständlich nicht davon auszugehen, dass gleich Tausende Glarnerinnen und Glarner die Sitzungen live mitverfolgen werden. – Insgesamt zwölf Kantone – Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Tessin, Thurgau, Waadt und Wallis – übertragen ihre Sitzungen in Bild und Ton. Die jeweiligen Parlamentsdienste stellten keine negativen Folgen aufgrund der Übertragung fest. – Künftig soll es im Glarner Landrat möglich sein, die Landratssitzungen in Bild und Ton aufzuzeichnen. Die Mikrofonanlage dient somit nicht nur der Beschallung des Raums. Die Aufzeichnung soll im Internet grosso modo in Echtzeit übertragen und zudem als Protokollierungshilfe eingesetzt werden. Neu geschaffen wird die rechtliche Grundlage für technische Hilfsmittel wie etwa Spracherkennungssoftware. Schliesslich soll die ganze Sitzung in Bild und Ton archiviert werden können. Stufengerecht soll das Landratsbüro die Kompetenz erhalten, die Details zu regeln. – Die Voten der Ratsmitglieder Steinmann und Vögeli anlässlich der Debatte vom 28. August 2019 wurden – wie versprochen – in die Vorlage eingearbeitet. Sie können ihre Anträge bei der Behandlung von Artikel 15a stellen. – Zu danken ist Ratssekretär Michael Schüepp und Ratschreiber Hans-Jörg Dürst für die Vorbereitung des Geschäfts sowie dem Landratsbüro unter dem Vorsitz von Landratspräsident Peter Rothlin für die professionelle Zusammenarbeit.

Barbara Rhyner, Elm, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage. – Die SVP-Fraktion sprach sich an der Sitzung vom 28. August 2019 noch gegen die Überweisung des Postulats Vuichard aus. Die damalige Begründung von Landrat Emil Küng hat auch heute noch Gültigkeit. Die SVP-Fraktion hat ihre Meinung aber dennoch geändert. Die Bevölkerung braucht einen Kanal, über den sie die Landratsdebatten ungefiltert mitverfolgen und auch nachträglich anschauen kann. Dies ist entscheidend für eine unabhängige Meinungsbildung. Man erlebte es diesen Sommer: Die Medien berichteten ziemlich einseitig. – Der Landrat wird künftig ohne Filter beobachtet. Dessen müssen sich die Ratsmitglieder bewusst sein. Gerade beim vorliegenden Geschäft würde man sehr gut sehen, wie man sich in Widersprüchen verheddert. Man sagt, es sei notwendig, die Abstimmungsergebnisse im Landrat elektronisch zu ermitteln. Der Landsgemeinde, an der die Mehrheiten abgeschätzt werden, bleibt man dennoch treu. Man sagt, die Partizipation an der Politik könne mit der Übertragung vergrössert werden. Gleichzeitig nimmt man in Kauf, dass nicht alle Stimmberechtigten an der Landsgemeinde teilnehmen können. Das Verbreiten der Debatten über alle Kanäle diene der Transparenz, heisst es. Wenn es dann aber Reaktionen gibt, die nicht der eigenen Meinung entsprechen, ist der Ruf nach Zensur und neuen Gesetzen schnell da. Durch die Digitalisierung könne man sparen, weil die Protokollierung effizienter werde. Wenn dann aus den gleichen Gründen ein öffentlicher Betrieb eine Filiale schliesst, ist die Kritik gross. Diese Widersprüche sind in einem Kanton, in dem die Kantonalbank mit dem Slogan «Digital und persönlich» wirbt, natürlich kein Problem. Besonders bezüglich Sparpotenzial wird die SVP-Fraktion aber genau hinschauen. Wenn man ein Versprechen macht, soll man es auch halten. Alles andere ist nicht ehrlich. Und eigentlich sollten sich alle, die versprechen, mit ihrer Politik die Welt zu retten, gegen diese Vorlage aussprechen. Es hiess, man müsse verzichten. Mit dieser Vorlage wird hingegen noch ein bisschen mehr Strom verbraucht, noch ein bisschen mehr Elektronik produziert. Arbeitsstellen werden wegrationalisiert. Die Nutzer des Livestreams werden das zur Kenntnis nehmen. Mit der Verbreitung der Landratsdebatten auf allen Kanälen werden die Ratsmitglieder künftig solchen Beurteilungen ausgesetzt. Jeder und jede im Saal muss sich ein neues Bewusstsein zulegen.

Karl Stadler, Schwändi, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Die Grüne Fraktion befürwortet die Installation der Grundinfrastrukturen, auch wenn der Landrat dem Büro heute nicht oder nur teilweise folgen sollte. Sie unterstützt das gesamte Projekt, das heisst auch die Aufzeichnung von Bild und Ton für das Livestreaming und den Einsatz der Spracherkennungssoftware, sofern sie auch mit Mundart funktioniert. Zwar besteht mit der Übertragung in Bild und Ton ein gewisses Missbrauchspotenzial. Aber diesem ist man als Politiker ohnehin ausgesetzt. Dass es mit diesen Neuerungen nochmals zunimmt, glaubt die Grüne Fraktion eher nicht. Mit Blick auf den Energieverbrauch gäbe es im Übrigen wohl noch grössere Baustellen zu beheben. – Die Grüne Fraktion will die Transparenz der Beratungen. Interessierte Personen sollen nicht nach Glarus kommen müssen, um sehen zu können, wie der Landrat bzw. ihre demokratisch gewählten Vertreter ihre Anliegen verfechten. Vielleicht kann man so auch der Politikabstimmung oder der Politikverdrossenheit vieler Leute, die zu Recht beklagt wird, entgegenwirken.

Pascal Vuichard, Mollis, unterstützt stellvertretend für die BDP/GLP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Ordnungsänderung und dankt dem Landratsbüro sowie dem Parlamentsdienst für die Änderungsvorschläge sowie die ausführliche Auslegeordnung bezüglich der finanziellen Auswirkungen. – Die Art und Weise, wie sich Bürgerinnen und Bürger informieren, hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Es ist deshalb Zeit, dass die Volksvertreterinnen und -vertreter diesem Umstand Rechnung tragen. Mit einer Live-Übertragung in Bild und Ton kann die Zugänglichkeit zu den Ratsdebatten mit einem niederschweligen Angebot erhöht werden. – Die Zahlen im Bericht des Landratsbüros zeigen, was die Postulanten bei der Einreichung ihres Vorstosses schon gewusst haben: Mehr Transparenz, eine bessere Zugänglichkeit und mehr Effizienz bei der Protokollierung sind durch die Aufnahme von Bild und Ton mit den heutigen Mitteln zu geringen Kosten realisierbar. Die Einführung mit der Sanierung des Landratssaals zu kombinieren, ergibt

gleich doppelt Sinn. – Die Transparenz ist ein zentraler Pfeiler der Demokratie. Eine differenzierte Meinungsbildung bei den Wählerinnen und Wählern ist nur möglich, wenn die verschiedenen Positionen öffentlich und mit einer geringen Hemmschwelle zugänglich sind. Die Übertragung der Ratsdebatten in Bild und Ton ist eine Chance, die Hemmschwelle zu senken. Die Kantone St. Gallen und Thurgau übertragen die Parlamentssitzungen schon seit Längerem. Das Angebot wird genutzt; die Nutzerzahlen stehen in einem guten Verhältnis zu den Kosten. – Man braucht keine Angst vor Profilierungsneurotikern zu haben. In den genannten Kantonen wurde keine Zunahme derselben festgestellt. Auch die Angst, dass Aussagen aus dem Kontext gerissen und gegen den Urheber verwendet werden könnten, ist unbegründet. Es gab in St. Gallen und im Thurgau noch keinen solchen Fall. Die Glarnerinnen und Glarner sind wohl als noch ein bisschen bodenständiger einzuschätzen. Deshalb wird die Verunglimpfung von Ratsmitgliedern auch im Kanton Glarus kein Problem sein. – Die Chance auf mehr Effizienz beim Protokollieren, mehr Transparenz und bessere Zugänglichkeit des Politbetriebs und letztlich auch auf eine konsequente Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips ist wahrzunehmen.

Detailberatung

Ziffer 3 des Berichts des Landratsbüros; Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt im Namen der SP-Fraktion, es sei Artikel 15a Absatz 1 wie folgt neu zu formulieren: «Die Beratungen des Landrates werden in Ton aufgezeichnet.» Der Wegfall von Bildaufnahmen sei auch in den Absätzen 2 und 3 zu berücksichtigen. Bei einer Ablehnung des Antrags sei ein neuer Absatz 4 einzufügen, wonach die öffentlichen Beratungen nur in der Totalen aufgenommen bzw. übertragen würden. Der bisherige Absatz 4 würde dadurch zu Absatz 5. – Die SP-Fraktion geht mit dem Landratsbüro einig, dass der Landratssaal so saniert wird, dass einzelne Funktionen, die heute noch zu weit gehen, im Nachhinein eingeführt werden können. Argumente gegen die Einführung von Bildaufnahmen wurden bereits in der Debatte zum Postulat Vuichard vorgebracht. Wichtig ist, das vorliegende Dilemma zu betonen. Einerseits ist – gerade auch von der SP-Fraktion – Transparenz erwünscht. Andererseits haben auch Politikerinnen und Politiker ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Sie exponieren sich nur schon durch den Umstand, dass sie ihre Meinung öffentlich kundtun, stehen aber zu ihren Worten. Deshalb sollen auch alle hören können, was die Politikerinnen und Politiker sagen – auch wenn es möglich ist, Voten zusammenzuschneiden, um den Sinn zu entstellen. Das ist aber nie so attraktiv wie bei Bildaufnahmen. Irgendwelche Witzbolde könnten auf die Idee kommen, Ratsmitglieder zu verunstalten, um sie der Lächerlichkeit preiszugeben. Kann man sich in solchen Fällen dann auch an das Landratsbüro wenden?

Ziffer 6 des Berichts des Landratsbüros; Personelle Auswirkungen

Mathias Vögeli, Rüti, äussert sich kritisch zur Übertragung der Ratsdebatten. – Die Übertragung von Bild und Ton ist nicht notwendig. Die Landratssitzungen müssen nicht zur Show werden. Notwendig sind Argumente und Voten zur Sache. Die Unterstützung der Protokollierung ist hingegen zu befürworten. Ohne elektronische Unterstützung verursacht diese einen sehr grossen Aufwand. Die aktuellen Protokolle sind hervorragend. Die Unterstützung der Protokollierung und Mikrofone zur Verbesserung der Beschallung sind notwendig – alles andere nicht. Man will doch keine Verhältnisse wie im Nationalrat, wo die Votanten vor halb-leeren Rängen sprechen und die Ratsmitglieder nur kurz für die Abstimmung in den Saal stürmen. Die aktuellen Verhältnisse sind vernünftig. – Zuhanden der zweiten Lesung ist abzuklären, wie viel die einzelnen Neuerungen kosten.

Artikel 15a Absatz 1; Aufzeichnung der Beratungen

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann.

Christian Büttiker, Netstal, befürchtet den Missbrauch von Bildaufnahmen. – Im Rahmen des Regierungsratswahlkampfes 2018 wurde ein Video, auf dem der Sprechende zu sehen war, verunstaltet. Egal, wer es war. Vielleicht war es auch ein Lausbubenstreich. Wenn der Landrat seine Debatten aufzeichnet und online stellt, dann gibt es genügend Material und Zeit, um irgendwelche Videos zusammenzuschneiden. Das ist dann wahnsinnig lustig. Ohne Bildaufnahme wäre dies hingegen viel weniger attraktiv. Jedes Ratsmitglied soll sich überlegen, welche Möglichkeiten zur Schindluderei den Leuten in die Hand gegeben werden sollen.

Mathias Vögeli beantragt die Streichung von Artikel 15a Absatz 1 und verweist auf sein vorangegangenes Votum.

Luca Rimini, Oberurnen, beantragt im Namen des Landratsbüros die Zustimmung zum unveränderten Artikel 15a Absatz 1. – Gewisse Vorbehalte sind verständlich. Wie werden die Reaktionen auf die Voten der Ratsmitglieder ausfallen? Wird bald eher über Krawatten und Foulards diskutiert als über Inhalte? Hierzu gilt es, zwei Typen von Öffentlichkeit zu unterscheiden. Einerseits ist die Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft für Prominente ein Raum der Selbstdarstellung. Ihre Sichtbarkeit ist der eigentliche Zweck des öffentlichen Auftritts. Hier geht es aber um Stars und Prominente, die eine Vermischung ihres Privatlebens mit dem öffentlichen Leben gewollt hinnehmen. Die Öffentlichkeit dient jedoch auch noch einem anderen Zweck: der Beteiligung an politischen oder wissenschaftlichen Auseinandersetzungen. Die Verständigung über ein Thema tritt bei politischen Auseinandersetzungen an die Stelle der persönlichen Selbstdarstellung. In diesem Fall bildet das Publikum keinen Raum von Zuschauern oder Zuhörern, sondern den Raum für Sprecher und Adressaten, die einander Rede und Antwort stehen. Es geht in der Politik um den Austausch von Argumenten und nicht um die Bündelung von Blicken. Genau deshalb ist die Öffentlichkeit in der Politik nicht ein Übel, sondern strenggenommen der eigentliche Sinn und Zweck. – Politiker reklamieren immer wieder, dass die Medien nicht richtig zitieren oder einseitig berichten. Hier helfen das Livestreaming und die Archivierung. Jene, die wollen, können die Ratsdebatten ungefiltert – in einem hoffentlich einfachen und modernen Medium – nachvollziehen. Etwas erstaunlich ist vor diesem Hintergrund die Haltung der Ratslinken. Landrat Thomas Kistler sagte im Rahmen der Debatte vom 27. September 2017 zum Öffentlichkeitsgesetz: «Die SP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat bemerkt hat, dass die Politik heute eine andere Haltung zur Frage der Transparenz hat – lieber spät als nie.» Die SP-Fraktion wolle kein Pro-forma-Gesetz, sondern wirkliche Transparenz. Das Landratsbüro will nun nichts anderes. Bild- und Tonaufnahmen, die für jeden zugänglich sind, führen aus Sicht des Büros zu grösstmöglicher Transparenz. Dieses will auch keine halbherzige Umsetzung. Nur eine neuzeitliche Regelung mit Bild und Ton vermag die junge Generation abzuholen. – Die Politiker dürfen sich nicht beschweren, wenn sich die Menschen von der Politik entfremden und diese an Attraktivität und Akzeptanz verliert, wenn die modernen Medien nicht genutzt werden, um entgegenzuwirken. Politiker haben sich bewusst für ihr Amt entschieden. Zu diesem Amt gehört Öffentlichkeit, nicht nur im Landratssaal, sondern auch in der Freizeit, wenngleich sie dort unbewusst ist. Wählerinnen und Wähler erkennen Politiker auch in der Freizeit und sprechen sie an. Dieser Aufmerksamkeit können sich Politiker nicht entziehen. – Die SP-Fraktion beantragt eventualiter, dass nur eine Totale des Saals aufgezeichnet werden soll. Es gibt gute Beispiele von Aufzeichnungen aus anderen Kantonsparlamenten. Man sieht dort jeweils weder den ganzen Saal, noch einzig und allein den Votanten. Es sind immer etwa zehn Personen sichtbar. Man weiss heute zudem noch nicht im Detail, wie der Landratssaal aussehen wird. Deshalb sollte man heute noch keine Details festlegen.

Abstimmungen:

- Der Antrag Steinmann obsiegt über den Antrag Vögeli mit 24 zu 13 Stimmen.
- Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 15a Absatz 2; Übertragung der Beratungen

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann, wonach nur eine Tonaufnahme über das Internet zu übertragen sei und hält fest, dass das Landratsbüro im Falle einer Annahme des Antrags zuhanden der zweiten Lesung noch eine passende Formulierung finden müsse.

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Der Landrat hat sich für eine Aufzeichnung in Bild und Ton entschieden. Folgerichtig ist nun die beantragte Änderung abzulehnen. Der Bürger soll die Ratsdebatten in Bild und Ton verfolgen können. Die Politik kann so ein My näher an die Bevölkerung gerückt werden.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 15a Absatz 3; Zugänglichmachung der Aufzeichnungen

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann, wonach nur eine Tonaufnahme im Internet zugänglich gemacht werden soll und hält fest, dass das Landratsbüro im Falle einer Annahme des Antrags zuhanden der zweiten Lesung noch eine passende Formulierung finden müsse.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 15a Absatz 4; Antrag Steinmann betreffend Aufnahmemodus

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Steinmann, wonach die Beratungen nur in der Totalen aufgezeichnet werden sollen.

Sabine Steinmann verweist auf die bereits erfolgte Begründung. – Wenn man schon mit Bild veröffentlicht wird, dann wenigstens als eine Person unter vielen. Man sollte nicht auf die Sprechenden zoomen. Eine Zustimmung zu diesem Antrag würde als Entgegenkommen begrüsst.

Hans Rudolf Forrer beantragt die Ablehnung des Antrags Steinmann. – Man muss sich vorstellen, was es bedeuten würde, wenn stets der ganze Landratssaal aufgezeichnet und direkt übertragen wird. Die Totale ist für die Zuschauer völlig unattraktiv, weil die Votanten viel zu weit weg sind. Sie ist insbesondere aber auch für die Ratsmitglieder unattraktiv. Traute Zweiergespräche dürften künftig nicht mehr vorkommen. Das würden die geneigten Zuschauer an den Bildschirmen sehen. Die Ratsmitglieder müssten sich deshalb über Stunden zusammenreissen. Das dürfte ein bisschen streng sein. Den Saal verlassen, die Zeitung heimlich lesen, Absprachen tätigen: All dies könnte auf den Zuschauer unprofessionell wirken. – Via Recapp konnte die Aufzeichnung einer Debatte des Walliser Grossen Rates eingesehen werden. Um die jeweilige Rednerin waren rund zehn bis zwölf weitere Personen im Bild zu sehen. Das Landratsbüro wird sich dafür einsetzen, dass auch Landrätin Sabine Steinmann nicht alleine auf dem Bild zu sehen sein wird. Das wäre ein gangbarer Weg. Während des Votums einer Nachbarin kann man sich zusammenehmen. – Falls der Antrag Steinmann obsiegt, müsste das Landratsbüro die Platzierung des neuen Absatzes zuhanden der zweiten Lesung überprüfen. Dem Landratsbüro darf vertraut werden. Es handelt zum Wohl des gesamten Land- und Regierungsrates.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Steinmann.

Artikel 16; Medien

Samuel Zingg, Mollis, beantragt, es sei Artikel 16 Absatz 4 nicht aufzuheben. – In Artikel 16 Absatz 4 werden Aufnahmen durch Besucher geregelt. Der Landrat hat nun beschlossen, dass die Sitzungen des Landrates offiziell aufgezeichnet werden. Deshalb braucht es nicht auch noch Besucher, die filmen. Es gibt keinen zusätzlichen Nutzen im Vergleich zur offiziellen Übertragung in Echtzeit. Das Filmen mit dem Smartphone von der Tribüne aus eröffnet zudem ganz andere Möglichkeiten als Aufnahmen aus der Distanz, auf der wie beschrieben vielleicht zehn Personen sichtbar sind. Das Büro kann immer noch die Genehmigung erteilen, wenn jemand auf der Tribüne aufnehmen möchte.

Luca Rimini beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Das Landratsbüro diskutierte die Notwendigkeit von Artikel 16 Absatz 4 ausführlich. Es ist der Meinung, dass auf Absatz 4 verzichtet werden kann, wenn Bild und Ton ohnehin aufgenommen werden. Die Debatten sind bereits öffentlich. Es macht keinen Unterschied, wenn noch jemand zusätzlich aufnimmt. Er kann nichts anderes filmen. Das Landratsbüro widmete sich vor allem auch der Frage, ob eine Handhabe besteht, wenn ein Besucher aufgrund des Aufnehmens stört. Diese kann bejaht werden. Der Präsident kann zur Ordnung aufrufen.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros unterliegt dem Antrag Zingg.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.